



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Cadlimo-Hütte

1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen in der Cadlimo-Hütte und basieren auf dem Reglement Hütten und Infrastruktur SAC.

2 Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und der/dem verantwortlichen Hüttenwart/in abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

3.1 Es werden grundsätzlich keine Vorauszahlung / Anzahlung erhoben. Falls gewünscht, können solche nach Absprache mit den Hüttenbewartenden vereinbart werden. Diese zählen auf die Ehrlichkeit, Loyalität und Vernunft ihrer Gäste!

3.2 Für offiziell ausgeschriebene Sektionstouren verpflichten sich die Sektionen, für allfällige Entschädigungen gemäss den Annullationsbedingungen einzustehen.

4. Annullationsbedingungen / No-show-Gebühr

4.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über das OHRS oder telefonisch kostenlos möglich. Diese Frist kann nach telefonischer Absprache mit dem Hüttenteam, und nur durch dieses, bis um 8.00 Uhr des Anreisetages verkürzt werden.

4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist der/die Hüttenwart/in berechtigt, eine Gebühr von CHF 50.-- pro Person und Nacht zu verlangen.

4.3 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belege nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen extremen Wetterereignissen für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde. Der/die Hüttenwart/in der Cadlimo-Hütte ist schnellstmöglich darüber zu informieren.

4.4 Art. 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

5. Rücktritt durch den/die Hüttenwart/in

Der/die Hüttenwart/in der Cadlimo-Hütte kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere vom/von der Hüttenwart/in nicht vertretbare Umstände.
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung des SAC;
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.
- Reservation ohne Halbpension oder Teilverpflegung.

Bei einem Rücktritt des/der Hüttenwart/in aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.



6. Ausweispflicht

6.1 Ermässigte Übernachtungstarife für Mitglieder des SAC und von Organisation mit Gegenrecht werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.

6.2 Gratisübernachtungen für Bergführer/innen und Wanderleiter/innen in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

7. Zahlung

Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Vorabend des Abreisetages zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte, elektronischen Zahlungsmitteln oder Fremdwährungen ist grundsätzlich nicht möglich, nur unter erschwerten Bedingungen.

8. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte des/der Hüttenwart/in der Cadlimo-Hütte (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Der/die Hüttenwart/in der Cadlimo-Hütte übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens des/der Hüttenwart/in der Cadlimo-Hütte und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Cadlimo-Hütte unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.

Rickenbach, 30. November 2024

Der/die Hüttenwart/in: *Heinz Tschümperlin*

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAC-Hütten wurden von der Abgeordnetenversammlung am 29. August 2020 verabschiedet und treten 1. November 2020 in Kraft.